

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 47

zur Sitzung am: 27.02.2014

Gemeinderat

Beschlussorgan:
 Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan 2014 – mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat Querenhorst beschließt die Haushaltssatzung 2014 einschl. Haushaltsplan 2014 in der aktuell beratenen Version (Anlage 1).
- b) Das Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre wird in der vorliegenden Form beschlossen (Anlage 2).
- c) Der Stellenplan 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
- d) Die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2013 – 2017 wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
- e) Das Investitionsprogramm 2013 – 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Querenhorst muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats im Oktober 2013 zur Verfügung gestellt. Da der Haushaltsplanentwurf 2014 eine erhebliche Unterdeckung im Ergebnishaushalt auswies, wurde ein Haushaltssicherungskonzept durch die Verwaltung erstellt. In einer Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltssicherung und einer gemeinsamen Fraktionssitzung wurde der Haushalt bereits vorab erläutert. Die nachfolgenden Angaben bilden daher den derzeitigen Stand ab.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
1. Entwurf 2014	411.100 €	514.700 €	-103.600 €
Veränderung aktuell	427.900 €	549.100 €	-121.200 €

Die weiteren Informationen zu einzelnen Entwicklungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014 sowie der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 2) zu entnehmen.

Erläuterungen zu wesentlichen Ertragsarten:

Grundsteuern A und B

Das Aufkommen aus der Grundsteuer A (Ansatz 6.200 €) und der Grundsteuer B (32.000 €) ist noch unverändert veranschlagt. Der derzeitige Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt 352 Prozentpunkte bzw. 343 Prozentpunkte bei der Grundsteuer B. Die Hebesätze liegen weiterhin unter dem Niveau des Landesdurchschnitts 2011. Bei einer Erhöhung auf 390 Prozentpunkte wären Ertragsverbesserungen von 600 € (Grundsteuer A) bzw. 4.600 € (Grundsteuer B) zu erwarten. Hierzu wurden im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014 bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Es ist beabsichtigt, die Erhöhung der Grundsteuern zum Haushalt 2015 umzusetzen (vgl. auch beigefügtes Haushaltssicherungskonzept).

Gewerbsteuer

Der Ansatz 2014 wurde in Höhe des Vorjahresergebnisses veranschlagt und beträgt 17.900 €. Der Hebesatz beträgt aktuell 333 Prozentpunkte und liegt deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts 2011 (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2014).

Verwaltungsseitig wurde bereits mehrfach zur Verbesserung der Unterdeckung im Ergebnishaushalt eine Erhöhung auf 390 Punkte empfohlen (vgl. Haushaltssicherungskonzept 2014). Dies wäre gleichbedeutend mit einer Ertragssteigerung von rd. 2.900 €. Analog der Verfahrensweise bei den Grundsteuern soll dies zum Haushaltsjahr 2015 erfolgen.

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde mit 210.000 € auf Vorjahresniveau veranschlagt und liegt deutlich über dem Ansatz des Vorjahres (173.700 €).

Der Anteil an der Umsatzsteuer wurde von 1.600 € auf 1.500 € leicht gesenkt. Insgesamt spielt das Aufkommen aus dieser Ertragsart nur eine untergeordnete Rolle.

Schlüsselzuweisungen

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen steigen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt deutlich an. An dieser Stelle profitiert auch die Gemeinde Querenhorst von der positiven Konjunkturlage in der Bundesrepublik Deutschland. Andererseits zeigt eine Steigerung dieser Ertragsart gleichzeitig auch an, dass die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde für den Eigenbedarf überwiegend nicht ausreichend ist. Insgesamt gibt es bei den Schlüsselzuweisungen folgende Entwicklung in 2014 auf der Ebene der Samtgemeinde:

Schlüsselzuweisungen	2013	2014	Veränderung
Schlüsselzuweisungen	196.000 €	1.162.400 €	966.400 €
Kreisumlage f. Schlüsselzuweisungen.	-107.800 €	-575.400 €	-467.600 €
verbleibender Anteil	88.200 €	587.000 €	498.800 €

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wurde im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 der Samtgemeinde durch den Samtgemeinderat modifiziert. Zukünftig werden noch 50 % der nach Abzug der Kreisumlage verbleibenden Mittel an die Gemeinden weitergeleitet. Der Verteilungsschlüssel ist unverändert zu 50% die Einwohnerzahl und zu 50% die Steuerkraftberechnung analog der Regelungen zur Kreisumlage. Für die Gemeinde Querenhorst ergibt dies folgenden Anteil:

	2014	2013	Änderung
Schlüsselzuweisungen insges.	1.162.400 €	196.000 €	966.400 €
anteilige Kreisumlage	-575.500 €	-107.800 €	467.700 €
verbleiben	586.900 €	88.200 €	498.700 €
davon Samtgemeinde (50 %)	293.500 €	13.200 €	280.300 €
davon Gemeinden (50 %)	293.400 €	73.100 €	220.300 €
davon Gemeinde Grasleben	166.900 €	0 €	166.900 €
davon Gemeinde Mariental	25.600 €	18.800 €	6.800 €
davon Gemeinde Querenhorst	45.300 €	24.300 €	21.000 €
davon Gemeinde Rennau	55.700 €	30.000 €	25.700 €

*Differenzen rundungsbedingt wegen Darstellung in vollen Hundert €

Erläuterungen zu einzelnen relevanten Aufwandsarten

Entwicklung der Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen basieren auf dem Stellenplan 2014 und den organisatorischen Veränderungen im Kindergarten Querenhorst. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beträgt rd. **21,60 %**.

	2013	2014	Veränderung
Personalaufwand	98.400 €	118.400 €	20.000 €

Kreisumlage

Die Kreisumlage der Gemeinde richtet sich nach der Steuerkraft im Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013. Bei steigenden Erträgen (zum Beispiel Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer) erhöht sich auch die Kreisumlage entsprechend der in 2014 unveränderten Umlagegrundlagen des Landkreises Helmstedt.

	2013	2014	Veränderung
Kreisumlage	121.100 €	129.600 €	28.500 €

Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage beträgt im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1,7 Mio. €. Dies hat der Samtgemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 beschlossen.

Die Samtgemeindeumlage richtet sich unverändert zu 50 % nach der Einwohnerzahl und zu 50 % nach der Steuerkraft analog der Vorschriften zur Bemessung der Kreisumlage. Da insbesondere in der Gemeinde Grasleben die Steuerkraft im Berechnungszeitraum stark rückläufig war, erhöht sich auch der Anteil der Gemeinde Querenhorst im Verhältnis entsprechend. Auch die Erhöhung der Samtgemeindeumlage führt zu einer Aufwandssteigerung.

	2013	2014	Veränderung
Samtgemeindeumlage	135.400 €	177.200 €	41.800 €

In den Jahren 2015 bis 2017 wird die Samtgemeindeumlage jährlich weiter um jeweils 25.000 € erhöht. Ziel ist eine jährliche Samtgemeindeumlage von 1.775.000 €. Auch die Samtgemeinde unterliegt allgemeinen Aufwandssteigerungen und ist gehalten, ihre Mitgliedsgemeinden hieran angemessen zu beteiligen. Auch konnte die Samtgemeinde unverändert noch keinen Haushaltsausgleich erreichen. Die Verteilung der Samtgemeindeumlage auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden für 2014 stellt sich wie folgt dar:

	2014	2013	Anderung einschl. Erhöhung SG-Umlage
Gemeinde Grasleben	899.000 €	929.600 €	-30.600 €
Gemeinde Mariental	377.000 €	296.900 €	80.100 €
Gemeinde Querenhorst	177.200 €	135.400 €	41.800 €
Gemeinde Rennau	246.800 €	183.100 €	63.700 €
Gesamt	1.700.000 €	1.545.000 €	155.000 €

Weitere wesentliche Aufwendungen

	2013	2014	Veränderung
Abschreibungen	56.000 €	27.000 €	-29.000 €
Zinsaufwand	35.100 €	30.600 €	-4.500 €
Gesamt	85.100 €	57.600 €	-33.500 €

Die Abschreibungen wurden an die aktuelle Entwicklung im Jahr 2012 und 2013 angepasst.

Bei den Zinsaufwendungen profitiert die Gemeinde erheblich von der aktuellen Niedrigzinslage für Liquiditätskredite. Allerdings liegt hier unverändert auch eine der wesentlichen Gefahren für die Zukunft. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Liquiditätskrediten konnte der Ansatz daher weniger deutlich gesenkt werden.

Haushaltssicherung

Bedingt durch den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde zwischenzeitlich allen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls erfolgte eine Erörterung der Maßnahmen am 06.02.2014 im Rahmen einer gemeinsamen Fraktionssitzung.

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 sind dort bisher die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung vorgesehen. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 55.000 € für die Jahre 2014 bis 2017 entwickelt. Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	3.000 €	2.300 €	5.300 €
2015	13.100 €	3.500 €	16.600 €
2016	13.100 €	3.500 €	16.600 €
2017	13.100 €	3.500 €	16.600 €
Gesamt	50.400 €	7.500 €	55.100 €

Wesentlicher Aspekt ist die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern auf einheitlich 390 Prozentpunkte ab dem Jahr 2015. Allein hieraus wird eine Ertragsverbesserung von rd. 8.000 € jährlich – mithin 24.000 € im Zeitraum 2015 bis 2017 erwartet.

Finanzhaushalt:

	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis
Aktueller Stand	413.200 €	519.800 €	-106.600 €
	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	
Aktueller Stand	1.000 €	17.300 e	-16.300 €
	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	
Aktueller Stand	16.300 €	19.800 €	-3.500 €
Gesamt	430.500 €	556.900 €	-126.400 €

Es sollte im Finanzhaushalt bei Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit grundsätzlich immer ein Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet werden, um damit Investitionen und Finanzierungstätigkeit zu finanzieren. Dies ergibt sich bei ausgeglichenen Ergebnishaushalten allein daraus, dass u. a. Abschreibungen im Ergebnishaushalt nicht zahlungswirksam werden. Dies ist in der Planung 2014 erneut nicht gegeben. Stattdessen kommt es bereits hier schon zu einem erwarteten Liquiditätsverlust von rd. 106.000 €. Insgesamt wird bei Einbeziehung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Liquiditätsverlust von 126.400 € erwartet. Dieser Liquiditätsverlust ist zusätzlich über neue Liquiditätskredite zu finanzieren.

Liquiditätskredite:

Die Ermächtigung für Liquiditätskredite muss erneut angepasst werden. Aufgrund der „Altlasten“ aus Vorjahren und des erneut negativen Ergebnishaushalts 2014 bzw. des negativen Finanzhaushalts 2014 muss diese von bisher 800.000 € um 150.000 € erhöht und insgesamt auf 950.000 € festgesetzt werden.

Dies entspricht bei rd. 500 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung allein aus Liquiditätskrediten von rd. **1.900 € je Einwohner**.

Investitionen:

Bei den Investitionen 2014 wurde insgesamt versucht, durch eine sorgsame Auswahl eine Erhöhung der investiven Verschuldung zu vermeiden. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt **17.300 €**. An Investitionen sind vorgesehen:

Kindergarten - Sammelposten	2.800 €
Kindergarten – Kletterturm mit Schaukel	4.500 €
<u>Erneuerung Brücke Vordorfer Straße</u>	<u>10.000 €</u>
Gesamt:	17.300 €

=====

Kreditermächtigung für Investitionskredite:

Zur Finanzierung der vorstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Da nur geringe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.000 € er-

wartet werden, ist die Differenz mit einem Kredit zu finanzieren. Der Kreditbedarf 2014 beträgt dementsprechend **16.300 €**.

Entwicklung der investitionsgebundenen Verschuldung:

Dem Kreditbedarf 2014 in Höhe von **16.300 €** stehen ordentliche Tilgungsleistungen von rd. **19.800 €** entgegen. Somit wird die investive Gesamtverschuldung im Jahr 2014 **nicht** weiter erhöht. Vielmehr ist eine leichte **Entschuldung** von rd. **3.500 €** zu erwarten.

Die Verschuldung der Gemeinde Querenhorst aus Investitionskrediten entwickelt sich im Haushaltsjahr 2014 dementsprechend voraussichtlich wie folgt:

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2013	-487.887 €
Kreditermächtigung 2014	16.300 €
Ordentliche Tilgung 2014	19.800 €
Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2014	-484.387 €

Dies entspricht bei rd. 500 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten von **969 € je Einwohner**. Hinzu kommen die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Insgesamt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung somit rd. **2.869 €**

Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2017:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt derzeit folgende Entwicklung

	Erträge	Aufwand	Ergebnis	Aufwandsdeckung
HH-Jahr 2014	422.900 €	549.100 €	-121.200 €	77,93 %
HH-Jahr 2015	402.100 €	509.900 €	-107.800 €	78,86 %
HH-Jahr 2016	402.100 €	505.900 €	-103.800 €	79,48 %
HH-Jahr 2017	402.100 €	505.900 €	-103.800 €	79,48 %

Die derzeitigen Planungsgrundlagen weisen unverändert durchgängig negative Ergebnisse bis 2017 aus. Unsicherheiten bestehen allerdings noch hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich. Von daher kann es derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeitigen Prognosen zukünftig etwas verbessern. Allerdings keinesfalls in dem Volumen der derzeitigen Unterdeckung. Weiterhin ist zu bedenken, dass insbesondere das Aufkommen aus Schlüsselzuweisungen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren noch nicht genau für den Planungszeitraum hochgerechnet werden kann.

Die dauernde (finanzielle) Leistungsfähigkeit der Gemeinde Querenhorst gem. § 23 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung ist aktuell im Haushaltsjahr 2014 und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2017 durchgängig nicht gegeben.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Haushalt 2014 von der derzeitigen konjunkturellen Lage leicht positiv beeinflusst wird (vgl. Erträge Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Schlüsselzuweisungen). Allerdings sind auch höhere Belastungen bei der Samtgemeindeumlage und bei der Kreisumlage zu verkraften. Gleichzeitig konnte aber bisher

noch keine durchschlagende Verbesserung im Haushalt durch ein umfängliches Haushaltssicherungskonzept erreicht werden. Dieses wirkt bei Umsetzung auch für die Zukunft nachhaltig ergebnisverbessernd.

Ohne gegensteuernde - d. h . im Wesentlichen ertragssteigernde - Maßnahmen des Gemeinderates bleibt die strukturelle Unterdeckung im Haushalt der Gemeinde dauerhaft bestehen. Von einer intergenerativen Generationengerechtigkeit ist die Gemeinde Querenhorst derzeit noch weit entfernt. Die jährlichen Unterdeckungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt sind mithin die Schulden der kommenden Generationen.

Es wird dem Gemeinderat Querenhorst empfohlen, den vorstehenden Beschlussvorschlag zu fassen.

Grasleben, 06.02.2014



(Schulz)

Anlagen

- Anlage 1 – Entwurf Haushaltssatzung 2014 einschl. Veränderungsliste
- Anlage 2 – Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre
- Anlage 3 – Stellenplan 2014
- Anlage 4 – Ergebnis und Finanzplanung 2015 - 2017

Ergebnishaushalt

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl.	Bez.	HH-Ansatz	Erträge mehr/weniger	Aufwend. mehr/weniger	Erläuterung
lt. Entwurf				411.100	514.700	
2.	53200	Konzessionsabgabe Gas	1.600	-400		geringere Konzessionsabgabe nach Abrg. 2012
2.	61100	Schlüsselzuweisungen	55.000	-9.700		Änderung der Verteilmodi ab 2014
2.	61100	SG-Umlage	162.700		14.500	Erhöhung der SG-Umlage ab 2014
2.	61100	Kreisumlage	133.000		-3.400	Anpassung KU an gemeldete Zahlen des LK HE
2.	61100	Anteil an Einkommensteuer	200.000	10.000		
2.	61100	Anteil an Umsatzsteuer	1.600	-100		
2.	36500	Erwerb geringwertiger Verm.Gegenstände	400		1.000	Erwerb Liegepolster, Spannbetttücher, Bettwäsche, Faltrolle usw. (Verlängerung der Öffnungszeit)
2.	36500	Arbeitnehmer	73.400		19.000	Erhöhung Personalkosten durch Verlängerung der Öffnungszeit
2.	36500	Zuweisungen vom Land	25.000	3.000		mehr Finanzhilfe vom Land
2.	36500	Benutzungsgebühren	20.000	1.000		Mehrträge durch Verlängerung der Öffnungszeit
2.	61100	Gewerbesteuer	9.900	8.000		Anpassung an RE
2.	61100	Gewerbesteuerumlage	2.500		1.300	Anpassung an RE
2.	36500	Zuschüsse von Gemeinden	10.000	5.000		Anpassung an RE, Defizitbezuschung
2.	36500	Zuschüsse an Gemeinden	3.000		2.000	Anpassung an RE, Defizitbezuschung
Summe Änderungen:				16.800	34.400	
neu				427.900	549.100	
Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)					-121.200	

Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014

Finanzhaushalt / Investitionen

THH Produkt	Nr. / Erg.Gl. Bez.	Einz. mehr/weniger	Ausz. mehr/weniger	Saldo	Erfäuterung
Einz. u. Ausz. aus fñ. Verwaltungstätigkeit lt. Entwurf		393.400	487.700		
2.	53200	7511000	Konzessionsabgabe Gas	-400	geringere Konzessionsabgabe nach Abrg. 2012
2.	61100	6132000	Schlüsseluweisungen	-9.700	Änderung der Verteilmodi ab 2014
2.	61100	7372100	Samtgerundeumlage	14.500	Erhöhung der SG-Umlage ab 2014
2.	61100	7372000	Kreisumlage	-3.400	Anpassung KU an gemeldete Zahlen des LK HE
2.	61100	6021000	Anteil an Einkommenssteuer	10.000	
2.	61100	6022000	Anteil an Umsatzsteuer	-100	
2.	36500	7222000	Erwerb geringw. Verm. Geg.	1.000	Erwerb Liegepolster, Spannbetttücher, Bettwäsche, Fahrtrolle usw. (Verlängerung der Öffnungszeit)
2.	36500	7012000	Arbeitnehmer	19.000	Erhöhung Personalkosten durch Verlängerung der Öffnungszeit
2.	36500	6141000	Zuweisungen vom Land	3.000	mehr Finanzhilfe vom Land
2.	36500	6321100	Benutzungsgebühren	1.000	Mehrträge durch Verlängerung der Öffnungszeit
2.	61100	6013000	Gewerbesteuer	8.000	Anpassung an RE
2.	61100	7341000	Gewerbesteuerumlage	1.300	Anpassung an RE
2.	36500	6142000	Zuschüsse von Gemeinden	5.000	Anpassung an RE, Defizitbezuschussung
2.	36500	7312000	Zuschüsse an Gemeinden	2.000	Anpassung an RE, Defizitbezuschussung
				410.200	-111.900
Einz.- u. Ausz. für Investitionen lt. Entwurf		1.000	16.500		
2.	36500	0750002	Sammelprosten	800	Erwerb Liegepolster-Deckenschrank
				1.000	-16.300
Einz.- u. Ausz. für Finanzierung lt. Entwurf		15.500	19.800		
2.	61200		800		
				16.300	19.800
					-3.500

Anlage A

Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 27.02.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	427.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	549.100 €
		(121.100 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	410.200 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	522.100 €
		(111.900 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	17.300 €
		(16.300 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	16.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	19.800 €
		(3.500 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 16.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 352 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 343 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 333 v. H. |

Querenhorst, den 27.02.2014

Der Gemeindedirektor

(Schulz)

Anlage 2

Samtgemeinde Grasleben Finanzverwaltung

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst für Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst ist bereits seit Jahren strukturell nicht mehr ausgeglichen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den folgenden Aspekten begründet:

Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Planentwurf) ordentliche Aufwendungen von rd. 500.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Aufwand 2012 in €	Aufwand 2013 in € (Plan)	Aufwand 2014 in € (Entwurf, o. Maßn. HSK)	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Personalaufwand	91.636	98.400	118.400	102.800	20,61 %
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	22.523	55.100	28.900	35.500	7,12 %
Abschreibungen	26.163	56.000	27.000	36.400	7,30 %
Zinsen	25.736	35.100	30.600	30.500	6,11 %
Kreisumlage	102.026	121.100	129.600	117.600	23,58 %
Samtgemeindeumlage	109.429	135.400	177.200	140.700	28,21 %
übrige Transferaufw. (z.B. Gewerbsteuerumlage)	12.806	6.800	7.600	9.000	1,80 %
Sonst. ordentl. Aufwendungen	24.302	26.700	27.800	26.300	5,27 %
Gesamtaufwand	414.620	534.600	547.100	498.800	100,0 %

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2012 in €	Ertrag 2013 in € (Plan)	Ertrag 2014 in € (Entwurf, o. Maßn. HSK)	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt- aufwand
Sonst. Steuern/ähnl. Abgaben	5.232	5.400	5.300	5.300	1,06 %
Grundsteuer A	5.820	6.000	6.200	6.000	1,20 %
Grundsteuer B	30.850	32.700	32.000	31.800	6,37 %
Gewerbsteuer	19.330	9.900	17.900	15.700	3,15 %
Gemeindeant. EinkommenSt.	197.946	173.700	210.000	193.900	38,87 %
Zuwendungen/allgem. Umlagen	34.128	79.000	83.300	65.500	13,13 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	17.652	39.400	17.700	24.900	4,99 %
Öffentl.-rechtl. Entgelte	27.656	23.700	24.700	25.400	5,01 %
Privatrechtl. Entgelte	9.050	9.000	8.600	8.900	1,78 %
Kostenerstattungen/Umlagen	1.042	600	400	700	0,14 %
Zinsen/Finanzerträge	792	400	400	500	0,10 %
Sonstige Erträge	12.406	16.400	16.400	15.100	3,03 %
Gesamtertrag	361.634	396.200	422.900	393.700	78,83 %

1. Die Aufwendungen der Gemeinde Querenhorst wurden in den Jahren 2012 bis 2013 bzw. werden im Jahr 2014 (Entwurf) nur zu rd. **79 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ergibt sich eine durchschnittliche **jährl. Unterdeckung** von rd. **105.100 €**. Diese Situation war auch davor bereits mit schwankenden Ergebnissen grundsätzlich gegeben.
2. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern sowie ggf. eine Gebührenanpassung im Bereich des Kindergartens.
3. Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst wurde im Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch Erhöhungen bei der abzuführenden Samtgemeindeumlage (auch aufgrund nachlassender Steuerkraft in den anderen Mitgliedsgemeinden) und durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Insgesamt verschlechtern beide Aspekte das Ergebnis 2014 um rd. 50.000 € gegenüber dem Jahr 2013. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde grundsätzlich nicht.
4. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die wesentliche Einnahme für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 50 % im Jahr 2014.
5. Dagegen sind die Erträge aus der Gewerbesteuer unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ein Ansatz von 17.900 € im Jahr 2014 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von nur 4,2 % an den Gesamterträgen.
6. Die Erträge aus Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) insgesamt liegen mit einem Anteil von 13,25 % an den Gesamterträgen 2014 sehr niedrig. Hier spiegelt sich neben dem bereits angeführten niedrigen Niveau der Gewerbesteuer auch das derzeitige unterdurchschnittliche Niveau der Hebesätze wieder.

Defizitentwicklung (Stand Februar 2014 ohne Haushaltssicherungskonzept)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Querenhorst in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 21 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben und würde sich zukünftig - ohne gegensteuernde Maßnahmen - wie folgt entwickeln:

	Erträge	Aufwand	Strukturelles Jahresergebnis	Defizit fortlaufend
Ergebnis 2011	391.012,71 €	406.937,41 €	-15.924,70 €	-15.924,70 €
Ergebnis 2012	361.079,36 €	414.619,81 €	-53.540,45 €	-69.465,15 €
Ansatz 2013	396.200,00€	534.570,00 €	-138.370,00 €	-207.835,15 €
Ansatz 2014	427.900,00 €	549.100,00 €	-121.200,00 €	-329.035,15 €
Plan 2015	402.100,00 €	509.900,00 €	-107.800,00 €	-436.835,15 €
Plan 2016	402.100,00 €	505.900,00 €	-103.800,00 €	-540.635,15 €
Plan 2017	402.100,00 €	505.900,00 €	-103.800,00 €	-644.435,15 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Querenhorst ist seit 2011 durchgängig nicht ausgeglichen. Der Gesamtfehlbetrag beläuft sich bis zum 31.12.2017 voraussichtlich auf rd. 650.000 €. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 92.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 491.248,74 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr erkennbar.

Verschuldungssituation

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Querenhorst überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung – noch ohne Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 – ist die Entwicklung wie folgt abzusehen:

Stand zum	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Verschuldung Gesamt	je Einwohner (bei 500 Einw.)
31.12.2012	494.787 €	477.401 €	972.188 €	1.944 €
31.12.2013	487.887 €	613.971 €	1.101.858 €	2.203 €
31.12.2014	484.387 €	748.671 €	1.233.058 €	2.466 €
31.12.2015	466.587 €	869.971 €	1.336.558 €	2.673 €
31.12.2016	448.787 €	995.771 €	1.444.558 €	2.889 €
31.12.2017	430.987 €	1.113.071 €	1.544.058 €	3.088 €

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern zum Haushaltsjahr 2013. Eine relevante Ergebnisverbesserung konnte damit aber noch nicht erreicht werden. Daher wurde das Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre in Vorbereitung der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Auf der Grundlage der bestehenden Beschlusslage im Gemeinderat werden aktuell Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke geführt.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird - unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushalts-

sicherungskonzepts - ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse. Die beteiligten Kommunen sondieren noch die Datenlagen und überprüfen insbesondere monetäre Aspekte.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 benennt die Gemeinde Querenhorst die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 58.800 € für die Jahre 2014 bis 2017 entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	3.000 €	2.300 €	5.300 €
2015	13.100 €	3.500 €	16.600 €
2016	13.100 €	3.500 €	16.600 €
2017	13.100 €	3.500 €	16.600 €
Gesamt	42.300 €	12.800 €	55.100 €

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 wird allerdings keine Möglichkeit der Fortschreibung mehr gesehen. Der Haushalt wird politisch als „auskonsolidiert“ betrachtet.

Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 auf die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2017

	Ergebnis/ Defizit ohne HSK	Volumen HSK	Ergebnis- planung nach HSK*	Defizit fortlaufend
Vorläufiges Ergebnis 2011	-15.924,70 €		Keine Auswirkung	-15.924,70 €
Vorläufiges Ergebnis 2012	-53.540,45 €		Keine Auswirkung	-69.465,15 €
Plan 2013	-138.370,00 €		Keine Auswirkung	-207.835,15 €
Plan 2014 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	-121.200,00 €	5.300 €	-115.900 €	-323.735,15 €
Ergebnisplanung 2015 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	-107.800,00 €	16.600 €	-91.200 €	-414.935,15 €
Ergebnisplanung 2016 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	-103.800,00 €	16.600 €	-87.200 €	-502.135,15 €
Ergebnisplanung 2017 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	-103.800,00 €	16.600 €	-87.200 €	-589.335,15 €

Auf eine Angabe des Jahres, in dem der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden kann und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden

Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, wird aus Gründen fehlender Seriosität zum derzeitigen Zeitpunkt noch verzichtet.

Eine Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen zeigt Anlage 2.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2013 und Vorjahre wurde nicht erstellt, da neben der Erhöhung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2013 keine weiteren Maßnahmen vorhanden waren bzw. aus den laufenden Fusionsgesprächen noch keine Umsetzungserfolge zu berichten sind. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2014 – basierend auf dem neuen Haushaltssicherungskonzept 2014 - dann regelmäßig erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Querenhorst

Lfd. Nr.	Maßnahme	Um-seitzungs-zeitpunkt	2014		2015		2016		2017		Ertrags-steigerung gesamt	Aufwands-minderung gesamt
			Ertrags-steigerung	Aufwands-minderung	Ertrags-steigerung	Aufwands-minderung	Ertrags-steigerung	Aufwands-minderung	Ertrags-steigerung	Aufwands-minderung		
1	Anpassung der Gebühren Kiga "Wichelhaus" grundsätzlich und aufgrund Mehraufwendungen f. verlängerte Öffnungszeiten	2014	3.000		5.000		5.000		5.000		18.000	0
2	Kürzung der Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder um 50 % (Ausnahme Bgm.). Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung	2014		2.000		3.000	3.000			3.000	0	11.000
3	Reduzierung der Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Gemeindedirektor um 50 %	2014		200		300	300			300	0	1.100
4	Begrenzung der Entschädigung für Fraktionssitzungen (Sitzungsgelder) auf max. 8 Sitzungen pro Jahr.	2014		100		200	200			200	0	700
5	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 352 auf 390 Punkte	2015			600			600			1.800	0
6	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 343 auf 390 Punkte	2015			4.600			4.600			13.800	0
7	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 333 auf 390 Punkte	2015			2.900			2.900			8.700	0
8											0	0
Gesamtvolumen			3.000	2.300	13.100	3.500	10.200	3.500	10.200	3.500	42.300	12.800
											55.100	

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Querenhorst

Übersicht über nicht auf Gesetz beruhende Leistungen der Gemeinde Querenhorst

Lfd.Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	HH-Ansatz 2014	Abweichung	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	600,00	600,00	0,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee	100,00	100,00	0,00	(gekürzt von 50,- € auf Mindestbeitrag: 6,60 €)
4	2	28110	Heimat- und Kulturpflege (Zuschussbedarf)	1.800,00	700,00	-1.100,00	
5	2	36220	Zuschuss f. Jugendfreizeiten	100,00	100,00	0,00	
6	2	42100	Zuschuss an JSG Lappwald	200,00	200,00	0,00	
7	2	42402	Sportplatz (Zuschussbedarf)	2.200,00	2.200,00	0,00	
8	2	57301	Dorfgemeinschaftshaus	43.020,00	13.000,00	-30.020,00	in 2013 Reparaturkosten Dach SKZ
Summe:				48.120,00	17.000,00	-31.120,00	

Anlage 3

Entwurf

S t e l l e n p l a n

der

Gemeinde Querenhorst

Haushaltsjahr 2014

Teil A:

Beamte

- entfällt -

Teil B:

Beschäftigte

Nachwuchskräfte

- entfällt -

Teil B

Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2014	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2013		Erläuterungen
				insgesamt	tatsächl. besetzt nicht besetzt	
1	Erzieherin/Leiterin	S 7	0,75	1,00	0	Teilzeit 30,0 Std./Woche
2	Erzieherin	S 6	0,60	0,00	0	Teilzeit 22,5 Std./Woche
3	Kinderpflegerin	S 3	0,60	1,00	0	Teilzeit 22,5 Std./Woche
4	Hilfskraft	S 2	0,35	1,00	0	Teilzeit 12,5 Std./Woche
5	Raumpflegerin	1	0,30	1,00	0	Teilzeit 11,0 Std./Woche
6	Betreuung DGH	1	0,10	1,00	0	geringf. beschäftigt
	Gesamt		2,70	5,00	0	

II. Beschäftigte

Entgeltgruppen

Produkt Nr.	Organisationseinheit	TVöD													
		12	11	10	9	8	S7	S6	5	4	S3	S2	1/2	1	
36500	Kindergarten						0,75	0,60				0,30		0,30	2,55
57301	Dorfgemeinschaftshaus														0,10
							0,75	0,60				0,30		0,60	0,40
															2,65

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2014

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Querenhorst							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	259.666,41	227.700,00	271.400,00	279.500,00	279.500,00	279.500,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.867,81	79.000,00	88.300,00	62.500,00	62.500,00	62.500,00
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	28.463,45	23.700,00	27.700,00	29.700,00	29.800,00	29.700,00
05	+ privatrechtliche Entgelte	9.050,12	9.000,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
06	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.041,52	600,00	400,00	400,00	400,00	400,00
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	791,82	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
08	+ Einzahlungen aus Veräußerung geringw. VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	12.402,25	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
10	= Summe der Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	345.283,38	356.800,00	413.200,00	397.500,00	397.600,00	397.500,00
11	Auszahlungen für aktives Personal	91.635,65	98.370,00	118.400,00	118.400,00	118.400,00	118.400,00
12	+ Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Auszahlungen Sach-/Dienstleistungen/geringw. VG	22.522,81	55.100,00	28.900,00	31.900,00	28.100,00	27.900,00
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	25.735,73	35.100,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00	30.600,00
15	+ Transferauszahlungen	224.260,89	263.300,00	316.400,00	274.200,00	282.500,00	274.200,00
16	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	24.301,89	26.700,00	25.500,00	24.300,00	24.400,00	24.300,00
17	= Summe der Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	388.456,97	478.570,00	519.800,00	479.400,00	484.000,00	475.400,00
18	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (Zeile 10-17)	-43.173,59	-121.770,00	-106.600,00	-81.900,00	-86.400,00	-77.900,00
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Beiträge u.ä, Entgelte f. Investitionstätigkeit	2.915,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe der Einzahlungen Investitionstätigkeit	3.915,42	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Baumaßnahmen	77.015,95	4.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.153,52	3.000,00	7.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
28	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe der Auszahlungen Investitionstätigkeit	79.169,47	7.900,00	17.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24/31)	-75.254,05	-7.900,00	-16.300,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
33	Finanzmittel-Überschuss/Fehlbetrag (Zeile 18+32)	-118.427,64	-129.670,00	-122.900,00	-83.900,00	-88.400,00	-79.900,00
34	Einz. Aufnahme Kredite, Innere Darlehen f. Invest.	14.750,00	7.900,00	16.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00

Gemeinde Querenhorst Haushaltsplan 2014

Gesamtfinanzhaushalt

Gemeinde Querenhorst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
35	Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	13.813,52	14.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00	19.800,00
36	Saldo Finanzierungstätigkeit	936,48	-6.900,00	-3.500,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00
37	Summe Zeile 33 + 36	-117.491,16	-136.570,00	-126.400,00	-101.700,00	-106.200,00	-97.700,00
38	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Anf. d. HHJ	0,00	-477.401,00	-613.971,00	-740.371,00	-842.071,00	-948.271,00
39	vorrauss. Best. an Zahl.-mitteln am Ende. d. HHJ	-117.491,16	-613.971,00	-740.371,00	-842.071,00	-948.271,00	-1.045.971,00
40	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.687,60	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00